

Satzung

„FRAKIMA“ – Verein gegen häusliche Gewalt e. V.

§ 1 – Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen **„FRAKIMA“ – Verein gegen häusliche Gewalt**. (FRAKIMA setzt sich zusammen aus: FRAU=Frau, KI=Kind, MA=Mann)
- (2) Sitz des Vereins ist in Lauchhammer in der Seewaldstraße 3b, Haus 2.
- (3) Der Verein wird ins Vereinsregister eingetragen. Er führt dann den Namenszusatz „e.V.“.
- (4) Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und angrenzender Landkreise.

§ 2 – Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig folgende Zwecke:
 - 1a) Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen, Kindern und Männern insbesondere wenn diese Gruppen von häuslicher Gewalt betroffen bzw. bedroht sind.
 - Aufbau von mobilen Beratungsstellen für Frauen und Männer im OSL-Kreis, Männerberatungsstelle sowohl für Opfer als auch Täter
 - Aufbau einer betreuten Wohnunterkunft für Frauen, Kinder und Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
 - langfristig die Errichtung eines Weiterbildungszentrums zum Thema Gewalt als auch Gewaltfreie Erziehung
 - flexible Tagesbetreuung für Kinder und Integration der Kinder aus Gewaltbeziehungen
 - Vernetzung und Kooperation mit bereits vorhandenen Einrichtungen gegen häusliche Gewalt
 - Errichtung einer regionalen Präventionswerkstatt
 - Begleitung und Betreuung von wissenschaftlicher Forschungsarbeit
 - 1b) Beratung und Begleitung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Spätaussiedlern, Migranten, Bleibeberechtigten und ausländischen Studierenden mit dem Ziel der Integration im Landkreis OSL.
 - Aufbau und Weiterführung von Beratungsstellen
 - Vernetzung und Kooperation mit bereits vorhandenen Einrichtungen

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.